Kristina Frank Berufsmäßige Stadträtin

An den Vorsitzenden des BA 16 - Ramersdorf-Perlach Herrn Thomas Kauer Friedenstraße 40 81660 München

06.09.2023

Forderungen des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach zum Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.12.2022 für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Sozialbürgerhaus, Bürgerbüro, Kulturzentrum, MVHS, Stadtteilbibliothek, Familien- und Beratungszentrum mit Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege und Nachbarschaftstreff am Hanns-Seidel-Platz

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05097 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 02.02.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Thomas,

der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach formuliert mit dem oben genannten Antrag an die Landeshauptstadt München, Kommunalreferat (KR) verschiedene Forderungen im Zusammenhang mit den weiteren Planungen des Neubaus des bürgerschaftlichen Zentrums am Hanns-Seidel-Platz:

Zusammengefasst hat der Bezirksausschuss die folgenden Forderungen:

- "Grundsätzliche laufende Abstimmung mit dem BA 16 zum Nutzerbedarfsprogramm
- 2. Vollgastronomie in Abstimmung mit dem BA 16 und nicht zulasten des Kulturbereichs
- 3. Jugendcafe wie in der Messestadt
- 4. Geeignete Räume für Vereine im Stadtteil
- 5. Beteiligung bei der weiteren Gebäudegestaltung, insb. in Bezug zum Innenhof bzw. Freiraum."

Denisstraße 2 80335 München Telefon: 089 233-22871 Telefax: 089 233-26057 kristina.frank@muenchen.de Dieser Antrag betrifft eine laufende Angelegenheit nach Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates; einer Behandlung durch den Stadtrat bedarf es daher nicht. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Für die gewährten Fristverlängerungen bedanke ich mich.

Zu Ihrem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Zunächst darf ich betonen, dass der im Bezirksausschuss (BA) offenbar entstandene Eindruck, in der Projektplanung seien die kulturellen und sozialen Einrichtungen gegenüber der Verwaltungsnutzung in den Hintergrund gerückt, nicht den Tatsachen entspricht. Zwar ist der Verwaltungsnutzung nach wie vor der größte Flächenanteil zugewiesen, die kulturellen und sozialen Nutzungen werden bei der Planung jedoch selbstverständlich gleichberechtigt berücksichtigt. Die Anforderungen aus den im Vorplanungsauftrag beschlossenen Nutzerbedarfsprogrammen sollen möglichst vollumfänglich umgesetzt werden.

Dies gilt auch für die gestalterischen Aspekte. An dem Entwurf des Wettbewerbssiegers soll grundsätzlich festgehalten werden. Ob das Flugdach realisiert werden kann, wird im Rahmen der Vorplanung geprüft werden. Dabei soll u.a. untersucht werden, welche Konsequenzen eine Realisierung des Flugdaches in planerischer und kostenmäßiger Hinsicht auslöst. Bisher ist keine Entscheidung für oder gegen das Flugdach gefallen.

Im Einzelnen kann ich Ihre Fragen/Forderungen wie folgt beantworten:

# 1. Grundsätzliche laufende Abstimmung mit dem BA 16 zum Nutzerbedarfsprogramm

Eine Einbindung des BA in die Vorplanung ist grundsätzlich wie bei anderen städtischen Hochbauprojekten vorgesehen. Dazu stellt das KR dem BA das Ergebnis der Vorplanung vor der Befassung des Stadtrats mit dem Projektauftrag selbstverständlich gerne vor.

### 2. Vollgastronomie in Abstimmung mit dem BA 16 und nicht zulasten des Kulturbereichs

Die Flächen für die Vollgastronomie wurden im Rahmen der Machbarkeitsstudie <u>nicht</u> zu Lasten der Kulturnutzung ausgewiesen. Für die im Hinblick auf den Flächenbedarf wesentlichen Nutzungen/Einrichtungen, wie z.B. Kultursaal und Sozialbürgerhaus, wurden bereits bestimmte Geschosse angedacht. Es ist jedoch keine endgültige Verortung der übrigen Nutzungen erfolgt, da die Machbarkeitsstudie von Beginn an als reine Flächenbelegungsstudie definiert war. Es sollte in erster Linie geprüft werden, ob überhaupt alle geplanten Nutzungen im Gebäude untergebracht werden können, ohne diese bereits endgültig zu verorten.

#### 3. Jugendcafé wie in der Messestadt

Entsprechend des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrats vom 13.02.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08015) haben die Nutzerreferate im Jahr 2019 ihre Nutzerbedarfsprogramme aktualisiert und vom Stadtrat genehmigen lassen. Ein Jugendcafé ist in keinem Nutzerbedarfsprogramm vorgesehen und müsste zunächst vom zuständigen Nutzerreferat dem Stadtrat zur vorläufigen Genehmigung vorgelegt werden.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 22.07.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-26 / V 00137) hat sich der Stadtrat mit verschiedenen Forderungen des BA – auch das Raumprogramm betreffend – befasst. Auf Grundlage dieser Beschlüsse wurde in der Folge eine Machbarkeitsstudie erstellt. Diese liegt seit Sommer 2022 vor.

Jede neue nachträgliche Bedarfslage verändert die Planungsgrundlagen und zöge zwangsläufig Verzögerungen des Projekts nach sich. Dies gilt es angesichts eines zügigen Projektfortschritts in diesem Planungsstadium auch angesichts der Kosten zu vermeiden.

#### 4. Geeignete Räume für Vereine im Stadtteil

Grundsätzlich werden die Flächen wie in den Nutzerbedarfsprogrammen vorgesehen realisiert. Im Bereich des Bürgerzentrums können geeignete Räume entstehen, die von Vereinen genutzt werden könnten. Die konkrete Nutzung und Organisation muss zwischen den dort situierten Dienststellen und den Vereinen festgelegt werden.

## 5. Beteiligung bei der weiteren Gebäudegestaltung, insb. in Bezug zum Innenhof bzw. Freiraum

Die Gebäudegestaltung ist aufgrund des Wettbewerbsergebnisses weitgehend vorgegeben. Eine Beteiligung des BA erfolgt selbstverständlich wie in Antwort zu Ziffer 1 ausgeführt.

Der Antrag des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 02.02.2023 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank Kommunalreferentin